

diplome fiktiv dem Jahre 721, dem ersten Regierungsjahr dieses Kinderkönigs, zuordnen müssen, zumal das nachgetragene Inkarnationsjahr *DCCLXI* sich am leichtesten aus verlesenem *DCCXXI* erklärt. Wie weit der eigentliche Verfasser des Textes, der Fälscher, sich indes wirklich bemüht hat, an einen bestimmten historischen Frankenkönig anzuknüpfen, bleibt höchst ungewiß. Auch die verstorbenen Söhne entsprechen möglicherweise kaum mehr als der vagen Erinnerung, daß im Kloster Saint-Crépin-le-Grand vor Zeiten ein Königssohn begraben worden war.

4. Zeitpunkt der Fälschung: die Urkunde im Rahmen der Geschichte des Schustergewerbes

Mit einem Jahreszins der Schuster von Soissons beschäftigt sich unter den echten Urkunden von Saint-Crépin-le-Grand keine einzige. Wohl aber gibt es zwei umfassende Besitzbestätigungen, in denen solche Einkünfte anlässlich des Crispinus-Jahrmarktes eine Rolle spielen. Beide stammen aus dem Jahre 1143. Zunächst ist das eine unedierte Bestätigung des Bischofs Goslen von Soissons (1126–1152), die den Gesamtbesitz des Klosters in der Diözese in einzelnen auflistet. Nach Nennung der Vorstadt des Klosters selbst (im Osten von Soissons) und Aufzählung von acht verschiedenen Dörfern sowie einer *terra* innerhalb der *civitas* heißt es hier schließlich: *Decem solidos de turre comitis. Redditus sutorum et mercatorum in nundinis martirum*²³.

Dasselbe wird noch im gleichen Jahre in einem Privileg Papst Coelestins II. vom 6. Dezember wörtlich wiederholt²⁴ und erscheint 1228 in einer weiteren Bischofsurkunde²⁵. Bestätigt wird jedoch nicht ein Jahreszins wie in der Fälschung, sondern offenbar ein Teil vom Umsatz der Schuster und Krämer anlässlich der Jahrmärkte im Burgus von Saint-Crépin.

Ganz in die Stoßrichtung der Fälschung zielt dagegen eine andere päpstliche Bestätigung, diesmal Alexanders III. von 1173. Hier ist von

23) Chartular Aisne, H 455 (wie Anm. 11) S. 73. Mme Cécile Souchon, Direktorin der Archives dép. de l'Aisne in Laon, verdanke ich die freundliche Übersendung einer Kopie der Urkunde.

24) Papsturkunden in Frankreich N. F. 4, ed. Johannes RAMACKERS (1942) Nr. 42. In der Nachurkunde Hadrians IV. von 1154 (ebenda Nr. 66) erscheinen die Schuster nicht, wohl aber die 10 sol. vom Turm des Grafen.

25) Chartular Aisne, H 455 S. 75. Vgl. Georges BOURGIN, *La commune de Soissons* (Paris 1908) S. 183 Anm. 5.